

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Bundesräte Herbert, Mühlwerth
und weiterer Bundesräte

betreffend Kopftuchverbot in Kindergärten, Schulen, Universitäten, im öffentlichen Dienst und öffentlichen Gebäuden

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Mai 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgegesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (1586 d.B. und 1631 d.B.), in der 868. Sitzung des Bundesrates, am 01.06.2017 (TOP 3)

Wie „Die Welt“ am 26.11.2015 berichtete, bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass sich wer für den französischen Staat arbeitet, nicht verhüllen oder verschleiern darf.

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat entschieden: Die Interessen des Staates sind wichtiger.(...)“

Die europäische Menschenrechtskonvention garantiere zwar die Religionsfreiheit. Doch gebe es in diesem Fall keine Möglichkeit, die Interessen beider Parteien – hier Neutralitätsgebot, dort Kopftuch als Ausdruck muslimischen Glaubens – zu vereinbaren, lautete die Begründung der Richter. In diesem Fall sei der Anspruch des Staates auf Neutralität und Unparteilichkeit höher zu bewerten. (...)"

Laut einer Aussage (vgl. Krone.at vom 12.9.2016) von Kardinal Christoph Schönborn wollen so manche Muslime unsere christlich-abendländische Kultur zerstören und durch die Ihrige ersetzen. Kardinal Schönborn warnt davor, dass "Europa drauf und dran ist, sein christliches Erbe zu verspielen". "Wird es eine islamische Eroberung Europas geben? Viele Muslime wünschen das und sagen: Europa ist am Ende", sagte er am Sonntag im Wiener Stephansdom bei einer Feier zum kirchlichen Fest "Mariä Namen", das als Dank für die Befreiung Wiens von den Osmanen vor 333 Jahren eingeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, ein Maßnahmenbündel zur Verteidigung unserer Heimat zu schnüren, zumal die islamistische Bedrohung vom Terror bis zur Zurschaustellung religiöser Symbole reicht.

Eines dieser Symbole ist neben der Burka das Kopftuch, das aus öffentlichen Institutionen wie Universitäten, Schulen und auch Kindergärten verbannt werden sollte. Vor allem sehr junge Mädchen sollen nicht zum Tragen eines Kopftuches gezwungen werden dürfen.

Auch sollte öffentlich Bediensteten das Tragen von Kopftüchern im Dienst untersagt werden.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem National eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ein Verbot des Tragens von Kopftüchern als Ausdruck muslimischen Glaubens für Mädchen im Kindergarten, Schülerinnen, Studentinnen, für öffentlich Bedienstete und in öffentlichen Gebäuden (wie Kindergärten, Schulen, Universitäten, Spitäler etc.) zum Inhalt hat.“



